

Neuordnung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten nach § 71 Abs. 1 GO NRW			
27.02.2013 04.03.2013	Hauptausschuss Rat der Stadt Wuppertal		Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Sitzung am	itzung am Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0142/13 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	12.02.2013
		Fax (0202) E-Mail	Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de
		Telefon (0202)	563 69 07 563 81 34
		Bearbeiter/in	Uwe Sperling
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen

## **Grund der Vorlage**

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 – 2014 ist eine weitere Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche von ursprünglich sieben auf fünf vorgesehen.

# Beschlussvorschlag

Der Rat legt mit Wirkung vom 15.04.2013 folgende Veränderungen bei den Geschäftsbereichen der Beigeordneten fest:

- 1. Der Geschäftsbereich 1.1 (Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr) wird aufgelöst.
- 2. Das Ressort 103 (Grünflächen und Forsten) wird dem Geschäftsbereich 1.2 (Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt) zugeordnet.
- 3. Der Stadtbetrieb 304 (Feuerwehr) wird dem Geschäftsbereich 1.2 (Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt) zugeordnet.
- 4. Der Stadtbetrieb 305 (Gesundheitsamt) wird dem Geschäftsbereich 2.1 (Soziales, Jugend und Integration) zugeordnet.
- 5. Die Regionalagentur wird dem Geschäftsbereich 4 (Zentrale Dienstleistungen) zugeordnet.
- 6. Das Zentrale Fördermanagement, die Europaförderung und das Europabüro werden dem Geschäftsbereich 4 (Zentrale Dienstleistungen) zugeordnet.
- 7. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird dem Geschäftsbereich 0 (Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters) zugeordnet.
- 8. Der Eigenbetrieb Straßenreinigung wird dem Geschäftsbereich 1.2 (Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt) zugeordnet.

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

Das HSK der Stadt Wuppertal für die Jahre 2010 – 2014 sieht als Maßnahme 10.6 die Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche von sieben auf fünf vor. In Umsetzung dieser HSK-Maßnahme ist bereits im Jahre 2010 der Geschäftsbereich 3 aufgelöst worden.

Mit Ablauf der Wahlzeit des Leiters des Geschäftsbereiches 1.1 am 12.04.2013 soll jetzt der Geschäftsbereich 1.1 aufgelöst werden. Mit der Auflösung ergibt sich die Notwendigkeit, Leistungseinheiten organisatorisch neu zuzuordnen. Die neuen Zuständigkeiten sind in dem als Anlage 1 beiliegenden Organigramm zusammengefasst dargestellt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich bereits durch die vom Rat der Stadt am 12.11.2012 beschlossene Einbringung des Sinfonieorchesters in die Wuppertaler Bühnen GmbH zum 01.01.2013 eine entsprechende Veränderung im Geschäftsbereich 2.2 ergeben hat.

Vom Rat der Stadt zu beschließende organisatorische und personelle Konsequenzen innerhalb der neu zuzuordnenden Leistungseinheiten ergeben sich nicht. Die weiteren Konkretisierungen zur Umsetzung unterliegen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters.

# **Demografie-Check**

Der Inhalt der Vorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check.

## Anlagen

Anlage 1 - Organigramm